

Mittheilung des Senats

vom 7. December 1877.

Bauliche Einrichtungen im Lokale des Untergerichts.

Der Senat theilt der Bürgerschaft den von der Baudeputation erstatteten Bericht in Betreff einiger baulicher Einrichtungen im Lokale der Abtheilung des Untergerichts für geringfügige Sachen mit, indem er die beantragte Bewilligung von Mk. 600 seinerseits genehmigt. Von einer vorgängigen Anfrage bei der Finanzdeputation wegen dieser Nachbewilligung glaubt er unter den obwaltenden Umständen mit Rücksicht auf den nicht bedeutenden Betrag und die Dringlichkeit des Gegenstands in diesem Falle Abstand nehmen zu dürfen.

Bericht.

Anlage.

Für den Sekretär der Abtheilung des Untergerichts für geringfügige Sachen ist im vorigen Jahre das zu dem Untergerichtslokale gehörige Mittelzimmer eingerichtet, jedoch nicht mit Heizeinrichtung versehen worden. Zur Abhülfe des hieraus hervorgehenden Uebelstandes, welcher die Mitbenutzung des kleinen Richterszimmers von Seiten des Sekretärs zur Winterzeit nothwendig macht, wurde bei Aufstellung des Budgets für 1878 die Herstellung von Doppelfenstern und die Einrichtung eines Gasofens zum Kostenbetrage von Mk. 385 vorgeschlagen, jedoch wegen der Unzweckmäßigkeit einer solchen Heizvorrichtung und aus anderen Gründen nicht in das Budget aufgenommen.

Gegenwärtig ist von dem Präsidenten des Richterkollegiums auf den dringenden Antrag der in der gedachten Abtheilung des Untergerichts beschäftigten Richter die Unentbehrlichkeit des fraglichen Sekretariatszimmers auch während der kalten Jahreszeit dargelegt und eine schleunige Herstellung von baulichen Einrichtungen, um dasselbe heizbar und bewohnbar zu machen, befürwortet worden.

Die in Folge hiervon veranlaßte wiederholte Untersuchung des Lokals hat denn auch die Möglichkeit einer Ofenheizung unter Mitbenutzung des aus dem Rathskeller heraufführenden Kaminschornsteins ergeben, welche nach Kommunikation mit der Baupolizeibehörde deren Zustimmung erhalten hat.

Die Kosten der Aufstellung eines Regulirfüllofens und der Herstellung von Doppelfenstern nebst Maler-, Tapezierarbeiten u. s. w., sowie in Verbindung hiermit die Entfernung der nach der oberen Halle führenden alten Wendeltreppe, um in der Untergerichtskanzlei Platz zu gewinnen, sind im Ganzen zu Mk. 590 angeschlagen. Die Arbeiten würden in den Weihnachtsferien ausgeführt werden können.

Die Baudeputation erlaubt sich hiernach, wegen der Dringlichkeit der erwähnten baulichen Einrichtungen, auf schleunige Bewilligung von Mk. 600 zur Ausführung derselben anzutragen.

(gez.) Pfeiffer. (gez.) Lahmann.